

Dear Client,

Thank you for choosing RT Tax to refund your income taxes from Germany!
Getting your Tax Refund was never easier! **Simply follow these steps:**

PRINT all the pages of this file

FILL IN the Registration Form

SIGN at "X" marked fields. If you have a spouse, at the "Y" marked field(s) your spouse must sign;

COLLECT documents listed below:

- **Summary of Earnings „Lohnsteuerbescheinigung“ or Last Pay Slips** from each employer;
Lohnsteuerbescheinigung is the official government form that you receive from your employer at the end of the tax year. It contains the information about your wages and taxes withheld from that employment.
- **Lohnsteuerkarte Form (if you have one);**
Lohnsteuerkarte is required to work in a German company. This card is used by your employers to document all the tax payments and insurance contributions over the year and is given back to you by the employer at the end of the year.
- **Copy of your passport, ID card or Visa.**

IMPORTANT: If you don't have Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerbescheinigung form – No Problem! Submit your documents anyway! We will collect them for you!

SUBMIT ALL THE DOCUMENTS TO RT TAX!

- Mail to RT Tax office (please make copies for yourself):

RT Tax
Business Center - Kaap Noord
Asterweg 17A2
1031 HL Amsterdam, Netherlands

RELAX! YOUR JOB IS DONE! WE WILL DO THE REST!

After you send/submit all the required documents to RT Tax representative, you will get an e-mail informing about your refundable amount. (If you don't receive such an e-mail, please contact us at info@rttax.com, tel. +370-37-320391)

Later all your documents will be analyzed by RT Tax specialists and your tax refund declaration will be sent to Tax Authorities. (If you did not submit all the required documents we will have to trace them first).

After your tax refund is received, RT Tax will send you an e-mail informing that your money has been transferred to your bank account.

IMPORTANT! In some cases Tax Authorities might send the tax repayment cheque directly to your home address or your foreign bank account. If this happens you must inform us about that by calling: +370 37 320391 or e-mailing at: info@rttax.com and pay service fees, which are stated on the service agreement.

Tax Refund PERIOD:

Tax refund procedure in Germany starts after the end of financial year, January 1st.

The refund period normally lasts 120 to 180 days from the date the documents reach RT Tax processing office in Lithuania.

NOTE: Under different circumstances the refund period may take longer or shorter time. This depends on Tax Authorities.

Service FEES:

RT Tax does not have any upfront or hidden fees. This means that the commission is charged only when the refund is received.

For German tax refunds our minimum fee is 50 EURO or we charge 14 % from the refunded amount.

If you require the collection of the missing Lohnsteuerbescheinigung the additional fee of 17 EURO will apply.



Employment Information

Registration Form - Tax Refund from Germany

How many employers did you have? _____

You must list ALL THE EMPLOYERS.

Failure to do so may cause problems to get your TAX Refund.

1. Company:

Address: _____

Occupation: _____

Tel./Fax: _____

E-mail: _____

Worked **from:** ____y / ____m / ____d **till** ____y / ____m / ____d Have you received Lohnsteuerbescheinigung? Yes No

2. Company:

Address: _____

Occupation: _____

Tel./Fax: _____

E-mail: _____

Worked **from:** ____y / ____m / ____d **till** ____y / ____m / ____d Have you received Lohnsteuerbescheinigung? Yes No

3. Company:

Address: _____

Occupation: _____

Tel./Fax: _____

E-mail: _____

Worked **from:** ____y / ____m / ____d **till** ____y / ____m / ____d Have you received Lohnsteuerbescheinigung? Yes No

4. Company:

Address: _____

Occupation: _____

Tel./Fax: _____

E-mail: _____

Worked **from:** ____y / ____m / ____d **till** ____y / ____m / ____d Have you received Lohnsteuerbescheinigung? Yes No

Did you work in Germany under a business license / patent or have had your own company? Yes No

If you select Yes, we cannot provide our services to you.

Have you received unemployment benefit, sickness or other benefits? Yes No

If "Yes", please add the proof.

By signing this form I declare that all the information,
supplied by me on this form is correct and complete.

Signature: **X** _____

Date: **X** _____

Ich _____ ,
geb. _____, erteile hiermit dem „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Litauen die Vollmacht meine Einkommensteuererklärung und meinen Antrag auf Versicherungserstattung zu bearbeiten.

Ich bevollmächtige „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Litauen die erforderlichen Formularen, Informationen und Unterlagen in meinem Namen zu empfangen und bearbeiten.

Ich erteile die Vollmacht für „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Litauen alle Schriftstücke bezüglich meine Einkommensteuererklärung, welche das Finanzamt mir zu übermitteln hat, in meinem Namen zu empfangen.

I grant full rights to „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Lithuania to act as my representative body in liaising with German tax authorities to deal with my income tax return applications for all tax years, that I have been employed in Germany.

Herewith I state my will that the needed documentation, information and forms should be sent to the office of „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Lithuania.

Herewith I grant full rights to „A & Z Group, UAB.“ Laisves Al 67, Kaunas LT-44304, Lithuania to act as a representative body in liaising with German tax authorities in order to receive all needed tax forms and documents in my name.

Date (Datum): _____, 20 ____ .

Signature (Unterschrift): **X** _____

GELDEMPFANGSVOLLMACHT

Hiermit ermächtige ich,

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

UAB TT EXPRESS, für mich Steuererstattung für das Verlagsjahr
20_____ in Empfang zunehmen.

Ich teile folgende Bankverbindung für Steuererstattung mit:

IBAN: _____ DE82700202700015421471

BIC: _____ HYVEDEMMIBO

Kontoinhaber: _____ UAB TT EXPRESS

Datum

Unterschrift

Bescheinigung EU / EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

20

für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU / des EWR tätig sind (§ 1a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Besonderheiten für das Vereinigte Königreich:

1. Für jeden Ehegatten ist eine gesonderte Bescheinigung auszufüllen und abzugeben.

2. In den Zeilen 8 bis 12 sind die im Vereinigten Königreich der Besteuerung unterliegenden Einkünfte aus dem in diesem Kalenderjahr beginnenden Steuerjahr einzutragen.

Angaben zur Person						
Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), bei Ehegatten: Ehemann; bei Lebenspartnern: Lebenspartner(in) A ①			Ehefrau / Lebenspartner(in) B ①			
1	Name			Name		
2	Vorname			Vorname		
3	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
4	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat		
5	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort		
6	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
7	Verheiratet / Lebenspartner- schaft eingetragen seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden / Lebenspartner- schaft aufgehoben seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem		
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen						
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A ①			Ehefrau / Lebenspartner(in) B ①		
	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung		Betrag / Währung
8	Brutto- arbeits- lohn			Brutto- arbeits- lohn		
9	Wer- bungs- kosten	-		Wer- bungs- kosten	-	
10	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung, Renten Art der Einkünfte		
11						
12						
Unterschrift						
13	Datum			Datum		
	Unterschrift stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A			Unterschrift Ehefrau / Lebenspartner(in) B		
① Im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG) vom 16. Februar 2001 (BGBl. 2001 Teil I S. 266)						
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde						
14	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde					
15						
16	Es wird hiermit bestätigt,					
	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 20 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n)					
	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.					
17						

EU / EEA Certificate

Certification by the foreign tax authority in relation to the income tax return

20

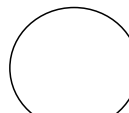
for nationals of Member States of the European Union and countries belonging to the European Economic Area

for members of the German civil service who work outside the EU / EEA on official duty (Section 1a para. 2 Income Tax Law)

Special features for the United Kingdom:

1. A separate certificate must be filled out and submitted for each spouse.

2. The income taxable in the United Kingdom from the fiscal year beginning in the respective calendar year should be entered in lines 8 to 12.

Line	Personal details			
	Taxpayer, for couples: Husband / civil partner A ①		Wife / civil partner B ①	
1	Family name		Family name	
2	Given name		Given name	
3	Date of birth	Nationality	Date of birth	Nationality
4	Country of residence		Country of residence	
5	Postal code, place of residence		Postal code, place of residence	
6	Street, house number		Street, house number	
7	Married / in a civil partnership since	Widowed since	Divorced / civil partnership annulled since	Living permanently separated since
Income taxable in the state of residence				
	Taxpayer / Husband / civil partner A ①		Wife / civil partner B ①	
	Amount / currency	Amount / currency	Amount / currency	Amount / currency
8	Gross wages		Gross wages	
9	Income-related expenses -		Income-related expenses -	
10	Other income e. g. from trade, investment, rental and leasing, pensions		Other income e. g. from trade, investment, rental and leasing, pensions	
11	Type of income		Type of income	
12				
Signature				
13	Date		Date	
	Signature of taxpayer / husband / civil partner A		Signature of wife / civil partner B	
① Within the meaning of the Registered Civil Partnership Act (Lebenspartnerschaftsgesetz - LParG) of 16 February 2001 (Federal Law Gazette I, p. 266)				
Confirmation of the foreign tax authority				
14	Name and address of the foreign tax authority			
15				
16	It is hereby confirmed			
	1. that the above-mentioned taxpayer(s) had his / her / their residence in our country in 20 <input type="text"/>			
	2. that nothing is known here which contradicts the information furnished above concerning personal circumstances and income.			
17	Place	Date	 Official stamp and signature	

Sonstige Angaben und Anträge

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

91

92 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG /
Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2013 festgestellt für stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

93 **Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2013**
Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2014 soll folgender
Gesamtbetrag nach 2013 zurückgetragen werden EUR, - EUR, -

94 **Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressions-
vorbehalt unterliegen, z. B. Krankengeld, Elterngeld, Mutterschafts-
geld (soweit nicht in Zeile 27 bis 29 der Anlage N eingetragen) 120 EUR, - 121 EUR, -

95 **Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:**
Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerer-
mäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte
aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung
eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des
Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.) 222 1=Ja

96 **Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2014:** vom bis
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

97 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

98 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 96 und / oder 97 genannten Zeiträume
bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise
über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.) 122 EUR, -

99 In Zeile 98 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

100 Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine
Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer Kapitalgesellschaft / Gesnossenschaft 171 1=Ja 172 1=Ja

101 **Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig
behandelt zu werden:**
Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuerver-
günstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden. Antragsteller: 130

102 lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen) lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)

103 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unter-
liegenden Einkünfte (ggf. „0“) 124 EUR, - 129 EUR, -

104 In Zeile 103 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer
unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen -
unterliegen würden 131 EUR, - 133 EUR, -

105 In Zeile 103 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

106 **Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:**
 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen.
Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).
Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 103 enthalten.

107 **Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland,
die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**
 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigelegt.

108 **Weiterer Wohnsitz in Belgien** (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

109 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im
Ausland? 116 1 = Ja
2 = Nein 117 1 = Ja
2 = Nein

110 **Unterschrift**
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung,
der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

110 Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebens-
partnern von beiden - zu unterschreiben.



Sonstige Angaben und Anträge

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

91

92 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG /
Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2013 festgestellt für stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

93 **Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2013**
Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2014 soll folgender
Gesamtbetrag nach 2013 zurückgetragen werden EUR, - EUR, -

94 **Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressions-
vorbehalt unterliegen, z. B. Krankengeld, Elterngeld, Mutterschafts-
geld (soweit nicht in Zeile 27 bis 29 der Anlage N eingetragen) 120 EUR, - 121 EUR, -

95 **Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:**
Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerer-
mäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte
aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung
eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des
Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.). 222 1=Ja

96 **Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2014:** vom bis
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

97 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

98 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 96 und / oder 97 genannten Zeiträume
bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise
über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.) 122 EUR, -

99 In Zeile 98 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

100 Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine
Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer Kapitalgesellschaft / Gesnossenschaft 171 1=Ja 172 1=Ja

101 **Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig
behandelt zu werden:**
Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuerver-
günstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden. Antragsteller: 130

102 lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen) lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)

103 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unter-
liegenden Einkünfte (ggf. „0“) 124 EUR, - 129 EUR, -

104 In Zeile 103 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer
unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen -
unterliegen würden 131 EUR, - 133 EUR, -

105 In Zeile 103 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 EUR, -

106 **Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:**
 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen.
Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).
Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 103 enthalten.

107 **Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland,
die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**
 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist beigelegt.

108 **Weiterer Wohnsitz in Belgien** (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

109 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im
Ausland? 116 1 = Ja
2 = Nein 117 1 = Ja
2 = Nein

110 **Unterschrift**
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung,
der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

110 Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebens-
partnern von beiden - zu unterschreiben.



Sonstige Angaben und Anträge

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- /EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUR

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

91

120

-

121

,-

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)

92

222

1 = Ja

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2015:

vom

bis

93

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

94

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

EUR

95

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.)

122

,-

96

In Zeile 95 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

,-

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:
 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

97

Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft

171

1 = Ja

172

1 = Ja

98

Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2015 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuertem Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG

169

1 = Ja

170

1 = Ja

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden.

Antragsteller: 130

 1 = stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
2 = Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
3 = beide Ehegatten /
Lebenspartner

99

100

 lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen)

 lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)

 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUR

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

101

Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)

124

-

129

,-

102

In Zeile 101 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden

131

-

133

,-

 stpfl. Person / Ehegatten /
Lebenspartner
EUR

103

In Zeile 101 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

,-

 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUR

Ct

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

Ct

104

Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

149

-

146

-

105

Solidaritätszuschlag zu Zeile 104

148

-

145

-

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 101 enthalten.

106

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist einzureichen.

107

Weiterer Wohnsitz in Belgien (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

108

 stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

 Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

109

Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

116

 1 = Ja
2 = Nein

117

 1 = Ja
2 = Nein
Unterschrift

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

110

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden - zu unterschreiben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:



Sonstige Angaben und Anträge

18

91 **Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- /EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N) 120 , - 121 , -

92 **Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:**
Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.) 222 1 = Ja

93 **Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2015:** vom bis
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
94 Ehefrau / Lebenspartner(in) B
95 Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.) 122 , -
96 In Zeile 95 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 , -

97 **Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:** stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A Ehefrau / Lebenspartner(in) B
Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft 171 1 = Ja 172 1 = Ja
98 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2015 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuertem Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG 169 1 = Ja 170 1 = Ja

99 **Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:**
Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden. Antragsteller: 130 1 = stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
2 = Ehefrau / Lebenspartner(in) B
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

100 lt. „Bescheinigung EU / EWR“ (bitte einreichen) lt. „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ (bitte einreichen)
stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A Ehefrau / Lebenspartner(in) B
EUR EUR

101 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“) 124 , - 129 , -
102 In Zeile 101 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden 131 , - 133 , -

103 In Zeile 101 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG 177 , -

104 Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG 149 Ct 146 Ct
105 Solidaritätszuschlag zu Zeile 104 148 145

106 **Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:**
Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 101 enthalten.

107 **Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**
Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Die „Bescheinigung EU / EWR“ ist einzureichen.

108 **Weiterer Wohnsitz in Belgien** (abweichend von den Zeilen 11 bis 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

109 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland? 116 1 = Ja
2 = Nein 117 1 = Ja
2 = Nein

Unterschrift

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und § 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

110 Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden - zu unterschreiben.



20150301204

Sonstige Angaben und Anträge

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

91

120

121

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)

92

222

1 = Ja

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2016:

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

vom

bis

93

94

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

EUR

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.)

95

122

96

177

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) AEhefrau /
Lebenspartner(in) B

97

171

1 = Ja

172

1 = Ja

Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2016 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG

98

169

1 = Ja

170

1 = Ja

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

99

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)

100

124

129

In Zeile 100 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden

101

131

133

In Zeile 100 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

102

177

Anzurechnende Steuern:stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUR

Ct

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

Ct

103

Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

149

146

104

Solidaritätszuschlag zu Zeile 103

148

145

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).

105

Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 100 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

106

Weiterer Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2016 (abweichend von den Zeilen 11 bis 13):

Anschrift

Staat

vom

bis

107

181

182

Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

108

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) AEhefrau /
Lebenspartner(in) B

116

117

1 = Ja
2 = Nein1 = Ja
2 = Nein**Unterschrift**

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

109

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

110

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.



Sonstige Angaben und Anträge

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

91

120

121

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:

Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)

92

222

1 = Ja

Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2016:

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A

vom

bis

93

94

Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

EUR

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.)

95

122

96

177

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:

Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) AEhefrau /
Lebenspartner(in) B

97

171

1 = Ja

172

1 = Ja

Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2016 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG

98

169

1 = Ja

170

1 = Ja

Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:

Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

99

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)

100

124

129

In Zeile 100 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden

101

131

133

stpfl. Person / Ehegatten /
Lebenspartner
EUR

In Zeile 100 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

102

177

Anzurechnende Steuern:stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EUR

103

149

146

104

148

145

Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).

105

Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 100 enthalten.

Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:

Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

106

Weiterer Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2016 (abweichend von den Zeilen 11 bis 13):

Anschrift

Staat

vom

bis

107

181

182

Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

108

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) AEhefrau /
Lebenspartner(in) B

116

117

1 = Ja
2 = Nein1 = Ja
2 = Nein**Unterschrift**

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

109

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

110

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.



Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

91 Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

17 1 = Ja18 1 = Ja**Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer**

18

92 Ich beantrage eine Steuerermäßigung, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2013 der Erbschaftsteuer unterliegen haben (lt. gesonderter Aufstellung).

185 1 = Ja**Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter**

93 Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts-erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

151

Abzugsbetrag
EUR**Verlustabzug / Spendenvortrag**

94 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2016 festgestellt für

 stpfl. Person /
Ehemann / Person A Ehefrau / Person B**Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2016**

95 Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2017 soll folgender Gesamtbetrag nach 2016 zurückgetragen werden

EUR

EUR

Sonstige Angaben und Anträge96 **Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N)stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR

120

EUR

121

EUR

Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:97 Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen.
(Der Antrag auf Aufteilung
– des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 53 der Anlage Kind,
– bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)222 1 = Ja**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung:**98 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“ gekennzeichnet ist.175 1 = Ja**Hinweis:** Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

99 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
1 = Ja
2 = NeinEhefrau / Person B
1 = Ja
2 = Nein

116

117

Unterschrift100 Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.
Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt: 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

101

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.



Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

91 Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

17 1 = Ja18 1 = Ja**Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer**

18

92 Ich beantrage eine Steuerermäßigung, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2013 der Erbschaftsteuer unterliegen haben (lt. gesonderter Aufstellung).

185 1 = Ja**Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter**

93 Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts-erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

151

Abzugsbetrag
EUR**Verlustabzug / Spendenvortrag**

94 Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2016 festgestellt für

 stpfl. Person /
Ehemann / Person A Ehefrau / Person B95 **Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2016**

EUR

EUR

Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2017 soll folgender Gesamtbetrag nach 2016 zurückgetragen werden

 ,- ,-**Sonstige Angaben und Anträge**96 **Einkommensersatzleistungen**, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N)stpfl. Person /
Ehemann / Person A
EUREhefrau / Person B
EUR

120

 ,-

121

 ,-**Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:**97 Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen.
(Der Antrag auf Aufteilung
– des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 53 der Anlage Kind,
– bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)222 1 = Ja**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung:**98 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“ gekennzeichnet ist.175 1 = Ja**Hinweis:** Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

99 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
1 = Ja
2 = NeinEhefrau / Person B
1 = Ja
2 = Nein116 117 **Unterschrift**100 Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.
Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt: 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

101

Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.



201700301204

(1) This Services Agreement (the “**Agreement**”) is executed by and between: Date:
 Torus Solution NV (dba RT Tax), company code 126057, represented by the person dully authorized under existing legislation (the “**Service Provider**”); and

(2), date of birth (the “**Client**”).

Hereinafter the Service Provider and the Client together are referred to as the “**Parties**” and each separately as the “**Party**”.

RECITALS

- (A) The Service Provider provides tax refund and related services and the Client wishes to recover the personal income tax paid due to work abroad or on other grounds.
- (B) The Parties wish to agree on the terms and conditions of tax refund.

1. Subject matter

- 1.1. In accordance with the terms and conditions set in this Agreement, the Service Provider shall provide to the Client tax refund and related services, i.e. shall draw up the documents necessary for the refund of the taxes paid by the Client in the United States of America, United Kingdom, Ireland, the Netherlands, Germany, Norway, Canada, New Zealand, Australia or other jurisdiction and shall present them to the corresponding tax authorities or other competent institutions (the “**Services**”), and the Client shall accept and remunerate for such Services.
- 1.2. By this Agreement the Client authorises the Service Provider to prepare, sign and file tax returns and to receive all correspondence, including tax refund cheques, from tax authorities. Service Provider will as necessary disclose that he is acting as the nominee of the Client and all the actions are made in the name and on behalf of the Client.
- 1.3. The final amount of the taxes to be refunded shall be established by a competent institution of the foreign country. The amounts calculated by the Service Provider are for information purposes only and do not entitle the Client to claim the preliminarily calculated amount.

2. Terms of Provision of Services

- 2.1. The Service Provider hereby undertakes:
 - 2.1.1. to provide the Client information on the documents that the Client needs to submit to the Service Provider for the purposes of filing for the tax refund;
 - 2.1.2. to collect, complete and sign all the required forms, requests and other related documents on behalf of the Client;
 - 2.1.3. to submit the required documents to the respective tax authorities or other competent institutions that are responsible for tax refunds;
 - 2.1.4. to inform the Client about the process of the tax refund and other related matters at the Client’s request;
- 2.2. The Client hereby undertakes:
 - 2.2.1. to provide to the Service Provider complete, true and accurate information and documents (originals and copies) required for the completion of the tax refund. The Client is entitled to provide the information either by filling in paper forms provided by Services Provider or by filling in the online information form available at the Service Provider’s internet site;
 - 2.2.2. to fill in and sign any forms and other documents required for the completion of the tax refund;
 - 2.2.3. to inform the Service Provider immediately and in all cases not later than within 5 (five) days, if the foreign tax or other authority transfers the refunded amount or a part thereof or sends the Tax Refund Cheque for the full refund amount or a part thereof directly to the Client and to pay the Service Fees to the Service Provider; during the validity term of this Agreement to abstain from executing tax refund services agreements with other service providers;
 - 2.2.4. to inform the Service Provider of the new employment or self-employment in a foreign country;
 - 2.2.5. to inform the Service Provider of any changes in the Client’s contact details or about any other changes that may have impact to the tax refund. The information can be updated on the internet site of the Service Provider or e-mailed;
 - 2.2.6. to pay the Service Provider the Service Fee as set out in Section 3 hereof.

3. The Services Fees

- 3.1. The fee for the Services (the “**Service Fee**”) for refunding taxes for each tax year shall be:
 - 3.1.1. For the “REGULAR” USA tax refund (Federal and State), if the tax refund amount is between USD 0-200, the service fee shall be USD 50; USD 201-600, the service fee shall be USD 70; USD 601-800, the service fee shall be USD 80; USD 801 and more, the service fee shall be 10% from the refunded amount.
 - 3.1.2. Additional Fees applies for the “Fast”- 33 USD and for the “Express”- 99 USD USA tax refund. “Fast” and “Express” is available for Federal and State tax refund only.
 - 3.1.3. USA tax refund (Social Security and Medicare): the service fee shall be 10% from the refunded amount, with a fixed minimum of USD 80;
 - 3.1.4. United Kingdom, if the tax refund amount is between GBP 0-100, the service fee shall be GBP 35; GBP 101-200, the service fee shall be GBP 50; GBP 201-600, the service fee shall be GBP 55; GBP 601 and more, the service fee shall be 11% from the refunded amount.
 - 3.1.5. Ireland: the service fee shall be 11% from the refunded amount with a fixed minimum of 60 EUR;
 - 3.1.6. Ireland tax refund (Universal Social Charge (USC)): the service fee shall be 11% from the refunded amount with a fixed minimum of 60 EUR;
 - 3.1.7. Norway: the service fee shall be 14% from the refunded amount, with a fixed minimum of NOK 690;
 - 3.1.8. The Netherlands: the service fee shall be 11% from the refunded amount with a fixed minimum of EUR 49;
 - 3.1.9. The Netherlands social security (Zorgtoeslag) refund: the service fee shall be 15% from the refunded amount with a fixed minimum of EUR 49;
 - 3.1.10. Germany: the service fee shall be 14% from the refunded amount with a fixed minimum of EUR 50;
 - 3.1.11. Canada: the service fee shall be 11% from the refunded amount, with a fixed minimum of 70 CAD;
 - 3.1.12. New Zealand: the service fee shall be 14% from the refunded amount, with a fixed minimum of 135 NZD;
 - 3.1.13. Australia: the service fee shall be 10% from the refunded amount, with a fixed minimum of 105 AUD;
 - 3.1.14. Austria: the service fee shall be 14% from the refunded amount, with a fixed minimum of 50 EUR.

3.2. The additional fees:

- 3.2.1. For the retrieval of the lost or missing documents shall be for W2 (USA) – USD 15, P-45/P-60 (United Kingdom) – GBP 15, P-60 (Ireland) – EUR 17, RF-1015B (Norway) – NOK 150, “Jaaropgaaf” form (the Netherlands) – EUR 17, Lohnsteuerbescheinigung (Germany) – EUR 17, Church fee refund (Germany) – EUR 20, Jahreslohnzettel or Lohnzettel (Austria) – EUR 17. For filling the USA amended tax return (Form 1040X) the fee is 50 USD.
- 3.2.2. The fee for the receipt of international money transfer or check cashing, money remittance and other bank services shall be 15EUR.

3.3. The Client shall also compensate the fees and costs incurred by the Service Provider in the tax refund process that could not be foreseen at the moment of the execution of this Agreement as listed in the pricelist of the Service Provider.

3.4. The amount of the payable VAT (if applicable) shall be added to all amounts indicated in Sections 3.1-3.3 hereof. The fees established in Sections 3.1-3.2 may be changed by the Service Provider unilaterally and shall be applicable to any request of the Client to provide the Services submitted after the Client has received notice on the change of fees.

3.5. The Service Fee shall be deducted from the amount received after the tax refund prior to the transferring it to the Client’s account.

4. Liability

- 4.1. If the Client terminates the Agreement for the other reasons than failure by the Service Provider to perform its obligations after the filing for the tax refund is done or in case of breach of obligations set out in Section 2.2.4 hereof, the Client shall pay the fine of USD 100 and shall cover all expenses of the Service Provider incurred due to the termination of the Agreement, not covered by the fine.
- 4.2. The Service Provider shall not be liable for: the delays in refunding taxes if the delay is caused by the foreign tax or other competent institutions; the failure to refund taxes, for the tax liability or for any other negative consequences, which occurred due to false, inaccurate or incomplete information provided by the Client or due to Client’s prior financial commitments to any foreign tax or other institutions; the negative consequences incurred by the Client due to the changes in the applicable laws, rules, regulations or procedures applicable for the tax refund; additional bank charges, if the bank needs to repeat the transfer because of the incorrect or not full information provided; and any fees charged by the Client’s or intermediary bank.

5. Validity of the Agreement

5.1. The Agreement shall come into force upon signing of it by both Parties and shall be valid until the proper and full performance of the obligations of the Parties set in the Agreement. The Agreement may be terminated by the mutual agreement of the Parties. The Client shall have the right to unilaterally terminate the Agreement prior to the filing for tax refund by informing the Service Provider in accordance with Section 6.1 hereof.

6. Miscellaneous

6.1. All additions, amendments and annexes to the Agreement shall be valid if they are executed in writing and signed by both Parties without prejudice to Sections 3.1-3.4 hereof. The electronic copy of the Agreement shall be provided to the Principal at his request after it is executed by the Agent. The disputes arising between the Parties regarding this Agreement or during the performance of this Agreement are settled by way of negotiations. In case of failure to come to an agreement, the disputes shall be finally settled by the competent court. All notices and other communication under this Agreement shall be in writing and shall be handed in person or sent by regular mail, e-mail or fax.